

Anfrage von DIE LINKE vom 12.04.2025

Schutz von IT-Equipment in Leverkusener Schulen

Bereits Mitte 2023 hatten wir gefragt, welche Maßnahmen die Stadt Leverkusen ergreift, um die Schulen dabei zu unterstützen, die für die Schulen angeschafften IT-Geräte zu sichern und möglichst vor Diebstahl zu schützen (siehe <https://piratenpartei-leverkusen.de/2023/06/anfrage-schutz-von-it-equipment-inleverkusener-schulen/>), worauf in der z.d.A.: Nr. 6 vom 27.7.2023 geantwortet wurde.

Verschiedene unserer Vorschläge wurden als zu aufwändig oder als im Bereich der Schulhoheit liegend bezeichnet. Eine Lösung für das Problem, dass es wiederkehrend zu Einbrüchen kommt, bei denen überwiegend die angeschafften iPads geraubt werden, hat sich seitdem nicht gezeigt. Erst vor Kurzem kam es in Grundschulen in Bergisch Neukirchen und Quettingen wieder zu Einbrüchen, bei denen es die Täter offenbar auf diese Geräte abgesehen hatten.

Nicht nur sorgen die Diebstähle dafür, dass den Kindern Unterrichtsmittel fehlen, die teuer und mit Zeitverzug zu ersetzen wären/sind, es wurde auch wiederkehrend von z.T. erheblichen Beschädigungen an Fenstern, Türen und Schränken berichtet. Wiederholte Diebstähle werden möglicherweise auch zu steigenden Tarifen für Geräteversicherungen führen oder gar zur Weigerung von Versicherern, diese Geräte zu versichern.

Angesichts der durch wiederkehrende Neubeschaffungen verursachten Aufwände sollte die Beurteilung von Aufwänden/Kosten für Schutzmaßnahmen auch unter dem Gesichtspunkt erfolgen, wie dies im Verhältnis zu den durch die Diebstähle erfolgenden Aufwände zu beurteilen ist

Bitte beantworten Sie unsere Fragen dazu unter dem Gesichtspunkt weiter anhaltender Raubzüge:

1.

Wie bewertet die Stadtverwaltung die 2023 bereits vorgeschlagene zentrale Unterbringung in einem Tresor mit mindestens Sicherheitsklasse Grad 0 nach EN 1143-1 mittlerweile?

2.

Wie bewertet die Stadtverwaltung die Vermittlung geeigneter sicherer Unterbringungen für die Geräte, z.B. durch Experten der IVL, mittlerweile?

3.

Wie bewertet die Stadtverwaltung die 2023 bereits vorgeschlagene dezentrale Unterbringung bei den Schüler*innen, ggf. in einem Wechselmodell, wenn nicht Geräte für alle Schüler*innen zur Verfügung gestellt werden können?

4.

Welche Mehrkosten sind der Stadt Leverkusen seit Erstananschaffung der Geräte durch diebstahlbedingte Neubeschaffungen entstanden? Gibt es Standorte, an denen bereits mehrfach Geräte neu beschafft werden mussten?

5.

Sind die Geräte durch Diebstahlversicherungen versichert, um die Kosten für Neubeschaffungen zu begrenzen?

- Wenn ja, wie haben sich die Versicherungsbeiträge seit 2022 entwickelt?
- Wenn ja, machen die Versicherer Vorgaben, wie die Geräte unterzubringen sind?
- Wenn ja, erhalten die Schulen Unterstützung durch die Stadtverwaltung beim Umsetzen entsprechender Vorgaben?

Stellungnahme:

Die Verwaltung geht nicht davon aus, dass die Täter*innen von Einbrüchen in den Leverkusener Schulen gezielt nach den dort ggf. vorhandenen „Digitalen Endgeräten“ - insbesondere nach den iPads - suchen. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass die Täter*innen ganz allgemein nach Wertgegenständen suchen, die sie dann veräußern können.

iPads sind hier jedoch besonders gefährdet, da sie sich sehr leicht transportieren lassen. Monitore, Personalcomputer und ähnlich schlecht zu transportierende Geräte werden nur selten mitgenommen.

Zu 1.:

Eine Unterbringung der Geräte in o. g. Tresore wird nach wie vor nicht als Lösung angesehen. Wie bereits in z. d. A.: Rat Nr. 6 vom 27.07.2023 erläutert, wäre der Einschluss der Geräte mit einem sehr hohen Zeitaufwand verbunden, den die Schulen nicht leisten können.

Darüber hinaus müssten spezielle Tresore beschafft werden, die eine aktive Belüftung sowie die Möglichkeit zum Aufladen der iPads haben müssten. Dies würde erhebliche Mittel binden.

Zu 2.:

Der Fachbereich Schulen und der Fachbereich Gebäudewirtschaft haben sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, mit dem Ergebnis, dass aus den bisherigen Einbrüchen zu erkennen ist, dass nur eine geeignete Absicherung der Gebäude eine erhöhte Sicherheit gewährleisten könnte; insbesondere auch in Hinsicht der erheblichen Vandalismusschäden.

Zu 3.:

Hierauf wurde in z.d.A.: Rat Nr. 6 vom 27.07.2023 wie folgt geantwortet:

„Mit Blick auf den damit verbundenen hohen Aufwand (Erstellen von Übergabeprotokollen, Abschluss von Nutzungsverträgen mit entsprechenden Nutzungsbedingungen, Kontrolle der Rückläufer u. ä.), der aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht geleistet werden kann, kommt diese Option nur bei einer 1:1 Ausstattung, mithin nur bei einer dauerhaften Übergabe der Ausstattung infrage.“

An dieser Bewertung hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert; auch deshalb, weil eine Vielzahl der Geräte über die Mittel des DigitalPakts Schule beschafft wurden und eine Abweichung vom o. g. Verfahren (Erstellen von Übergabeprotokollen, Abschluss von Nutzungsverträgen mit entsprechenden Nutzungsbedingungen,

Kontrolle der Rückläufer u. ä.) gegen die Förderrichtlinien verstoßen würde und ggf. zur Rückzahlung von Fördergeldern führen könnte.

Zu 4.:

Seit 2020 wurden in allen Schulen ca. 700 iPads entwendet mit einem Gesamtschaden von rd. 245.000,00 €. Die Schäden, die durch Vandalismus entstanden sind, übertreffen die Summen aber deutlich.

An drei Leverkusener Grundschulen wurde bereits mehrfach eingebrochen.

Zu 5.:

Erster Spiegelstrich:

Im Rahmen der Gebäudeversicherung, die den Versicherungsschutz für Einbruch- und Diebstahlschäden beinhaltet, sind die Geräte (in der Regel iPads und Laptops) versichert. Bis Oktober 2023 war im Versicherungsvertrag jedoch ein Selbstbehalt in Höhe von 25.560,00 € vereinbart. Da die entstandenen Schäden aber in der Regel unter dem Selbstbehalt lagen, musste die Stadt für die entstandenen Schäden selbst aufkommen.

Aufgrund der seit dem Jahr 2022 stetig ansteigenden Zahl von Einbrüchen in Schulen wurde der Selbstbehalt für Schulen im Versicherungsvertrag zum 01.11.2023 aufgehoben. Seither zahlt die Versicherung den Neubeschaffungswert in voller Höhe. Durch den Wegfall des Selbstbehaltes bei insgesamt 48 Schulen hat sich die Versicherungsprämie um 53.893,93 € jährlich erhöht.

Zweiter Spiegelstrich:

Nein, seitens der Versicherung werden keine Vorgaben gemacht.

Dritter Spiegelstrich:

Sollte die Versicherung in Zukunft Vorgaben zur Unterbringung der Geräte aufstellen, wird die Verwaltung die Schulen entsprechend unterstützen.

Schulen in Verbindung mit Ordnung und Straßenverkehr und Gebäudewirtschaft

23.06.2025